

Mail an BLB vom 15.02.2009

Liebe Mitstreiter und Mitstreitfrauen!

Ich habe heute folgendes Mail an BLB gesendet:

"Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Zeleny!

Durch die aktuellen Baumaßnahmen (Baufeldfreimachung) für die JVA wird im Bereich des ehem. Langwaffen-Schießstandes die Kammolch-Population und andere geschützte Tierarten vernichtet. Umweltverbände Wuppertals, die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Bürgerinitiativen protestieren mit Nachdruck gegen diese Vernichtung, die nach Naturschutzrecht eindeutig verboten ist. Wir fordern die sofortige Einstellung der Bauarbeiten bis Ende Mai.

Eine Begründung haben wir beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Haimo Bullmann "

Bei den Unterzeichnern mußte ich den Naturschutzbund Deutschland (NABU) weglassen, nachdem ich auf meine Mails keine Antwort erhalten habe.

Weitere Mails werde ich an die Naturschutzbehörden senden:

1. Minister Uhlenberg,
2. Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 51 (Naturschutz)
3. Herrn Meyer (Untere Landschaftsbehörde), Wuppertal

Zusatz für Frau Schäfer: Könnten Sie - auf der Grundlage des Schreibens an BLB und sonstiger Informationen (Stand der Bauarbeiten) - eine Pressemitteilung verfassen?

Beste Grüße

Haimo Bullmann

UMWELTVERBÄNDE WUPPERTALS • RATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
•
BÜRGERINITIATIVE GRÜNES ERBSCHLÖ • BÜRGERINITIATIVE FREIES
SCHARPENACKEN

Kontaktadresse: Haimo Bullmann, Echoer Straße 54 B, 42369 Wuppertal

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Geschäftsführung,
Mercedesstraße 12
40470 Düsseldorf

vorab per E-Mail:
dietmar.zeleny@blb.nrw.de
Einschreiben mit Rückschein

15. Februar 2009

Bau der JVA in Wuppertal-Ronsdorf und Vernichtung der Kammolchpopulation

Sehr geehrter Herr Zeleny!

Da die Wuppertaler Umweltverbände nicht wissen, wer der verantwortliche Bauleiter/ Bauleiterin für den Bau der JVA ist und wir von Ihnen bisher keine Auskunft darüber erhalten haben, bitten wir Sie, dieses Schreiben an den verantwortlichen Bauleiter/ Bauleiterin weiterzugeben.

Im Umweltbericht zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (Seite 71) wird der Schutzbereich der Kammolchpopulation und damit der Schutzzaun mit 80 m angegeben. Leider haben die Wuppertaler Umweltverbände von diesem kleinen Bereich erst im Februar durch einen Plan des Bau- und Liegenschaftsbetriebes erfahren, den der Gutachter Froelich & Sporbeck erstellt hat.

Nach Auskunft der Stadt Wuppertal und des BLB's „ist dieser Lebensraum nach Ansicht aller beteiligten Behörden ausreichend bemessen.“ Nach einem E-Mail der Stadt Wuppertal vom 12. 2. 09 haben die Untere Landschaftsbehörde wie auch das LANUV dem festgelegten Schutzbereich für den Kammolch im Rahmen des Abstimmungsverfahrens im Herbst 2008 zugestimmt.

Nachdem in der Fachliteratur der Lebensraum des Kammolches mit einem Radius von 1 km – gemessen vom Laichgewässer – angegeben wird, ergibt sich die Frage, ob der kleine Radius ausreicht, um die Kammolch-Population ausreichend zu schützen.

Auf diese Frage gibt es zwei, fachlich qualifizierte Antworten:

1. Prof. Dr. nat. REINER FELDMANN, der bekannteste Amphibien-Fachmann im Land NRW, hat den Umweltverbänden auf deren Anfrage am 5. 2. 09 folgendes mitgeteilt:

„Lieber Herr Bullmann, in Eile eine Kurzstellungnahme:

Ich muss leider Ihre Befürchtungen bestätigen: Das eingezäunte Schutzgebiet ist bei weitem zu klein dimensioniert und so letztlich wirkungslos. Der winterliche Lebensraum des Kammolchs umfasst ein wesentlich größeres Gebiet (Ihre Schätzung ist sicher korrekt: um den Faktor 200), in dem die Tiere sich verteilen. Die Baumaßnahmen würden einen hohen Anteil der Population vernichten. Das würde angesichts der Kleinheit der dortigen Fortpflanzungsgruppe das Ende der lokalen Population bedeuten, und alle Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen erwiesen sich im Nachhinein als sinnlos. Von einem verantwortungsvollen Umgang mit der lebenden höchstgefährdeten Kreatur seitens der Behörden kann hier nicht die Rede sein.

Mit den besten Grüßen: Ihr R. Feldmann“

2. ROBERT JEHLE & ULRICH SINSCH berichten in Ihrer Arbeit „Wanderleistungen und Orientierung von Amphibien: eine Übersicht“ unter anderem über die maximale Wanderleistung der Kammolche (*Triturus cristatus*).

Für adulte Tiere wurde eine Wanderleistung von 1,1 km, für juvenile Tiere eine Wanderleistung von ca. 860 m durch Fang-Wiederfang ermittelt.

Die Aussagen von FELDMANN werden durch diese Arbeit voll bestätigt.

Gestützt durch die Stellungnahme von FELDMANN und durch die Arbeit von JEHLE & SINSCH stellen die Umweltverbände fest:

1. Der eingezäunte Schutzbereich ist viel zu klein.
2. Durch die Baumaßnahmen außerhalb des Zaunes wird ein großer Teil der Kammolch-Population vernichtet werden.
3. Die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen sind sinnlos, weil es nach den Bauarbeiten keine reproduktionsfähige Population mehr geben wird.
4. Nach § 42 BNatSchG ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten, zu denen der Kammolch und andere relevante Tiere gehören, nachzustellen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten.

Baumaßnahmen im terrestrischen Lebensraum des Kammmolches sind derzeit verboten. Dies gilt auch für Baumaßnahmen des Landes. Im Namen einiger Umweltverbände Wuppertals fordere ich den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes auf, die Baumaßnahmen im Bereich des Langwaffen-Schießstandes und in dem angrenzenden Wald zum Schutz der Kammmolch-Population sofort einzustellen.

Vermutlich hat der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb beauftragte Gutachter Froelich & Sporbeck den 80 m Radius im Interesse des Vorhabens- und Bauträgers vorgeschlagen. Wie bereits erwähnt wurde, haben die Untere Landschaftsbehörde bei der Stadt Wuppertal und das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) dem 80 m Schutzbereich für den Kammmolch im Herbst 2008 zugestimmt.

Aus fachlicher Sicht ist dieser Schutzbereich viel zu klein, der Gutachter und die beiden genannten Dienststellen haben sich fachlich disqualifiziert. Dies hat zur Folge, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) die weiteren Arbeiten im Bereich des Langwaffenschießstandes bis Mitte Mai nicht mit dem Umweltbericht begründen kann. Der Schutz des Kammmolches hat Vorrang.

Mit besten Grüßen
im Auftrag
Haimo Bullmann
UNTERZEICHNER

UMWELTVERBÄNDE WUPPERTALS
BUND für Umwelt und Naturschutz, Kreisgruppe Wuppertal
Jörg Liesendahl
NaturFreunde Wuppertal e.V.
Wolfgang Weil
Naturwissenschaftlicher Verein Wuppertal e.V.
Wolf Stieglitz
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, OV Wuppertal
Haimo Bullmann
Sielmanns Natur-Ranger Deutschland e.V., Team Wuppertal
Frank Baldus

RATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bürgermeister Lorenz Bahr
Bettina Brücher
Gerta Siller
Peter Vorsteher

BÜGERINITIATIVE GRÜNES ERBSCHLÖ
Frank Adam
Frank H. Adam
Christoph Janthur
Hanspeter König
Horst Gonter

BÜRGERINITIATIVE FREIES SCHARPENACKEN
Stephanie Heinrich
Lisa Sartory
Klaus-Jürgen Skribileit

BÜRGER VON WUPPERTAL

Hans Kemper

Wuppertal, im Februar 2009

Kontaktadresse: Haimo Bullmann, Echoer Straße 54 B, 42369 Wuppertal